



STADT ZWICKAU

Dezernat Bauen
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Frau Stadträtin
Grit Fischer

Es schreibt Ihnen: Kathrin Köhler
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 833900
Telefax: 0375 833939
E-Mail*: bauen@zwickau.de

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Geschäftszeichen: AF/128/2019-2
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 18.12.2019

StRin Fischer hat im Vorfeld der Sitzung folgende Fragen eingereicht:

Es ist zu erwarten, dass die Zahl von Elektrofahrzeugen in der nahen Zukunft auch in Zwickau steigen wird.

Damit ist zu befürchten, dass bei Ladevorgängen mit vorhandenen Elektroanlagen in Garagenhöfen eine Überlastung der Anlagen eintreten kann, weil sie dafür allgemein nicht ausgelegt sind. Was zu einem Sicherheitsproblem werden kann, weil dadurch Garagenbrände nicht auszuschließen sind.

Wie sieht die Verwaltung die Problematik und welche Unterstützung kann seitens der Stadt Garagengemeinschaften gegeben werden, wenn z.B. Ladepunkte installiert werden sollen? Wer sind die direkten Ansprechpartner?

Gibt es für Garagengemeinschaften Fördermöglichkeiten für Ladepunkte?

Wieviele Elektrofahrzeuge sind aktuell in Zwickau zugelassen und was sagt die Prognose für das kommende Jahr?

Sehr geehrte Frau Fischer,

Ihre Anfrage für die Sitzung des Stadtrates am 19.12.2019 möchte ich nachfolgend beantworten.

Das Laden von Elektrofahrzeugen zu Hause, beim Arbeitgeber oder anderen PKW - Abstellplätzen wird künftig entscheidend sein. Aus diesem Grund werden auch die Garagenhöfe, Parkplätze und sonstigen Stellplätze im Hinblick auf eine mögliche Nutzung zum Laden von Elektrofahrzeugen im Elektromobilitätskonzept der Stadt Zwickau, das erarbeitet wird, betrachtet.

Erste Ergebnisse werden Mitte 2020 erwartet. Dabei wird unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen vor Ort (insbesondere der vorhandenen Stromanschlüsse) ein schlüssiges Gesamtkonzept angestrebt.

Unterstützen soll dies auch die Teilnahme am Verbundprojekt „Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur für den Pendlerverkehr“. Die Beschlussvorlage hierzu steht im heutigen Stadtrat zur Abstimmung.

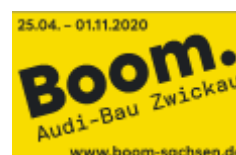
Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: WELADED1ZWI
BIC: HYVEDEMM441
BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



Die Errichtung von Ladestationen in Garagengemeinschaften durch Interessenten (Garagengemeinschaft, Garagenmieter oder -pächter) als Vorhabenträger und in Eigeninitiative ist mit Zustimmung des Eigentümers grundsätzlich möglich. Bei städtischen Grundstücken wird der Eigentümer durch das Liegenschafts- und Hochbauamt vertreten.

Erforderliche Sicherheitsvorkehrungen jeglicher Art sowie gegebenenfalls das Einholen von behördlichen Genehmigungen (bspw. Aufgrabungsgenehmigungen) sind dabei auf Kosten und durch den Vorhabenträger zu veranlassen bzw. einzuholen.

Vor Errichtung ist jedoch unbedingt eine Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetreiber (Zwickauer Energieversorgung (ZEV) bzw. MITNETZ STROM GmbH) erforderlich. Abzustimmen ist insbesondere, inwieweit der bestehende Netzanschluss des Objektes die Errichtung von Ladeinfrastruktur und wenn ja in welcher Größenordnung zulässt. Ebenso kann mit dem Netzbetreiber geklärt werden, ob hierzu eine Erweiterung bzw. Anpassung des Objektanschlusses erforderlich ist und mit welchen Kosten hierbei zu rechnen wäre.

Die Kontaktdaten zum konkreten Ansprechpartner kann ich Ihnen bei Bedarf gern zukommen lassen.

Die konkrete Installation der einzelnen Ladeeinrichtungen innerhalb des Grundstückes kann durch eine zertifizierte Elektrofachfirma realisiert werden. Diese Fachfirmen kennen auch die hierbei zu beachtenden rechtlichen und technischen Bestimmungen.

Eine Fördermöglichkeit für Garagengemeinschaften besteht auf Grundlage der derzeitigen Förderrichtlinien des Bundes und des Freistaates Sachsen nicht. Diese Förderungen beziehen sich gegenwärtig auf öffentliche Infrastruktur. Im Einzelfall ist ggf. eine finanzielle Beteiligung durch private Anbieter (bspw. Netzbetreiber, Autohäuser) möglich.

Entsprechend einer Auskunft der Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Zwickau sind aktuell in der Stadt Zwickau insgesamt 92 reine Elektrofahrzeuge zugelassen. Dabei handelt es sich um 66 „klassische“ PKW und 26 sonstige Fahrzeuge (Flurförderfahrzeuge, Krankenfahrstühle, Sonder-Kfz, etc.).

Eine Prognose für das Jahr 2020 konnte nicht abgegeben werden. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl steigen wird, jedoch wie um wieviel genau in Zwickau kann zum heutigen Stand nicht eingeschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Köhler